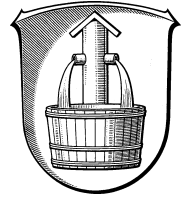


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Konzept zur Flüchtlingsunterbringung in Steinbach (Taunus)

Die Unterbringung, Betreuung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen war und ist – verstärkt durch den großen Flüchtlingsstrom im Jahr 2015 – eine politische und gesellschaftliche Aufgabe in den Landkreisen, Städten und Gemeinden der Republik. Ohne ein Zusammenwirken und -handeln von den politisch Handelnden vor Ort, den Verwaltungen und vor allem der ehrenamtlich Aktiven ist diese Aufgabe nicht zu bewältigen.

Das nachfolgende Konzept soll einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen, aber vor allem über die Situation der Flüchtlinge in Steinbach (Taunus) geben.

Rechtliche Grundlagen

Politisch Verfolgte genießen in Deutschland aufgrund des Artikels 16a des Grundgesetzes Asylrecht. Rechte und Pflichten der Asylbewerber sind im Asylgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Letztgenanntes bestimmt auch, dass die kreisfreien Städte und Landkreise mit der Durchführung des Gesetzes als Weisungsaufgabe betraut sind.

In Hessen regelt das Landesaufnahmegesetz (LAG), dass die Landkreise und Gemeinden verpflichtet sind, Asylbewerber und Flüchtlinge aufzunehmen. Das Gesetz sieht vor, dass Asylbewerber und Flüchtlinge in Unterkünfte unterzubringen sind, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen gewährleisten.

Verteilung der Flüchtlinge

In Deutschland ankommende Flüchtlinge werden auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Bei der Verteilung spielen insbesondere die Aufnahmequoten für die einzelnen Länder eine Rolle. Diese legen fest, welchen Anteil der Asylsuchenden jedes Land aufnehmen muss. Die Festsetzung dieser Quote erfolgt nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“. Anschließend werden sie innerhalb Hessens auf die Landkreise und kreisfreien Städte, ebenfalls nach dem Königsteiner Schlüssel „weiterverteilt“.

Königsteiner Schlüssel

Mit dem sogenannten "Königsteiner Schlüssel" wird festgelegt, wie viele Asylsuchende ein Bundesland aufnehmen muss. Dies richtet sich nach Steuereinnahmen (2/3 Anteil bei der Bewertung) und der Bevölkerungszahl (1/3 Anteil bei der Bewertung). Die Quote wird jährlich neu ermittelt. Die Verteilungsquote für Hessen liegt im Jahr 2016 bei 7,35890 %¹.

Der Hochtaunuskreis verteilt die ihm zugewiesenen Flüchtlinge nach der Bevölkerungsstärke auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Auf Steinbach (Taunus) entfallen ca. 4,5 % der Flüchtlinge des Hochtaunuskreises.

¹ Quelle: <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verteilung/verteilung-node.html>

Unterbringung der Flüchtlinge

Um die Integration der der Stadt Steinbach (Taunus) zugewiesenen Flüchtlinge zu verbessern und zur Vermeidung einer Ghettoisierung auf freier Fläche war der Magistrat von Beginn der Flüchtlingswelle im Jahr 2015 bestrebt, die Flüchtlinge größtenteils dezentral unterzubringen.

Dies erfolgt in Liegenschaften, welche sich im Besitz der Stadt Steinbach (Taunus) befinden, sowie in sozialgeförderten Wohnungen der Nassauischen Heimstätte, welche von der Stadt Steinbach (Taunus) angemietet werden.

Zum heutigen Stand (Juli 2016) wurden bereits 10 Wohnungen von der Nassauischen Heimstätte angemietet in welcher Familien unterbracht sind. Ebenso werden 4 Wohnungen der städtischen Liegenschaft Kronberger Straße 2 von Flüchtlingsfamilien bewohnt. 2 Wohnungen in der Sodener Straße 7 werden von alleinstehenden Männern bewohnt, die in Wohngemeinschaften von 4 bzw. 6 Personen untergebracht sind. In der privat betriebenen Gemeinschaftsunterkunft Eschborner Straße 17 (ehemaliges Jugendhaus) ist Platz für 20-24 Personen.

Das Modell der dezentralen Unterbringung ist besonders positiv für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive. Die angemieteten Wohnungen der Nassauischen Heimstätte unterliegen den Mietobergrenzen des Hochtaunuskreises, sodass eine spätere Übernahme der Mietverträge durch die Flüchtlinge möglich wäre (sofern die Wohnungen nicht für neue Flüchtlinge benötigt werden).

Ablauf der Anmietung

Die Nassauische Heimstätte meldet dem Wohnungsamt der Stadt Steinbach (Taunus) eine freie Wohnung; die Stadt Steinbach (Taunus) entscheidet diese zur Flüchtlingsunterbringung anzumieten.

Der Mietvertrag wird von der Nassauischen Heimstätte vorbereitet und von der Stadt Steinbach (Taunus) als Mieter unterschrieben. Es gibt eine Anlage zu dem Mietvertrag, dass die Wohnung nicht selbst bezogen, sondern als Flüchtlingsunterkunft genutzt wird. Die Ausländerbehörde des Hochtaunuskreises erhält eine Kopie des Mietvertrages mit der Bitte, die regelmäßigen Mietzahlungen zu veranlassen. Eine Kautions wird nicht hinterlegt. Bei Mietvertragsbeginn erfolgt die Wohnungsübergabe durch den Siedlungsbetreuer der Nassauischen Heimstätte und einen Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin des Einwohnerservice / Soziales.

Ausstattung der Wohnung

Die Ausstattung der Wohnungen ist sowohl für Wohnungen der Nassauischen Heimstätte, als auch für Wohnungen in städtischen Liegenschaften vergleichbar. Strom und Gas werden bei dem entsprechenden Betreiber angemeldet, die Rechnungen werden vom Hochtaunuskreis bezahlt.

Jede Wohnung wird mit einer einfachen Küchenzeile ausgestattet (sofern nicht bereits vom Vormieter vorhanden). Die Küchenzeile enthält einen Backofen, eine Kochplatte mit 4 Kochstellen, einen Kühlschrank mit Eisfach, Handspülbecken, sowie Ober- und Unterschränke.

In den Schlafräumen der Wohnungen werden Betten und Spinde aufgestellt. Hierbei handelt es sich um Stockbetten oder Einzelbetten – abhängig vom Schnitt der Zimmer. Bei den Spinden handelt es sich um abschließbare Stahlspinde, sodass die Möglichkeit besteht private Dinge einzuschließen.

Pro Wohnung gibt es einen Tisch und Stühle (Größe und Anzahl sind abhängig von der Flüchtlingszahl pro Wohnung), ein Sofa (welches auch zum Schlafen für 2 Personen genutzt

werden kann) und eine Waschmaschine (mit Ausnahme der Wohnungen in der Kronberger Straße 2, da hier ein zentraler Waschkeller mit Waschmaschine vorgehalten wird).

Jeder Flüchtling erhält folgende Grundausstattung bei der Ankunft in Steinbach (Taunus):

- 1 Matratze, 1 Kopfkissen, 1 Bettdecke, 1 Satz Bettwäsche
- 1 Duschhandtuch, 1 kleines Handtuch
- Geschirr: großer Teller, kleiner Teller, kleine Schüssel, Besteck, Tasse, Glas

Pro Wohneinheit:

- 1 Satz Töpfe und Pfannen
- Kochbesteck

Wird eine Wohnung von einer Familie mit Baby(s) bezogen, so wird für das Kind / die Kinder anstelle der Stockbetten ein Kinderbett (Gitterbett) und 1 Wickeltisch als Einrichtung zur Verfügung gestellt.

Die Rechnungen für die Ausstattung der Wohnungen werden vom Hochtaunuskreis bezahlt.

Belegung der Wohnungen

Die fertig ausgestatteten Wohnungen werden abhängig der jeweiligen Wohnungsgröße mit Flüchtlingen (nach Zuweisung durch den Hochtaunuskreis) belegt.

Generell kann gesagt werden:

Wohnungsgröße	Belegung
2-Zimmer-Wohnung	4 Personen
3-Zimmer-Wohnung	6 Personen
4-Zimmer-Wohnung	8 Personen

Es kann zu Abweichungen der oben genannten Belegungszahlen kommen, bspw. bei einer Familie mit mehreren Kleinkindern – hier können auch mehr Kinder in einem Zimmer untergebracht werden, als dies bei Jugendlichen oder Erwachsenen der Fall ist.

In der Gemeinschaftsunterkunft Sodener Straße 7 ist die Belegung mit 2 Einzelpersonen pro Zimmer vorgesehen, zusätzlich gibt es zum Aufenthalt einen Gemeinschaftsraum pro Wohnung; Küche und Bad werden gemeinsam genutzt.

Zuweisung durch den Hochtaunuskreis

Die Ausländerbehörde des Hochtaunuskreises erhält eine Mitteilung der Stadt Steinbach (Taunus) sobald eine Wohnung zur Belegung frei ist. Wenn eine „passende“ Familie für die freigemeldete Wohnung aus Gießen dem Hochtaunuskreis zugewiesen wird, so erhält die Abteilung Einwohnerservice / Soziales eine Nachricht aus Bad Homburg, die sog. Zuweisung. In manchen Fällen kommt es auch zu einem Umzug von Flüchtlingen innerhalb des Hochtaunuskreises, z. B. aus einer Gemeinschaftsunterkunft in Oberursel.

In der Regel erfolgt die Zuweisung der Flüchtlinge montags, hierüber wird die Stadtverwaltung üblicherweise am Donnerstag der Vorwoche informiert.

Vorbereitung der Ankunft

Der Arbeitskreis Flüchtlinge in Steinbach (Taunus) wird nach Mitteilung des Hochtaunuskreises ggü. der Stadtverwaltung über die Zuweisung von neuen Flüchtlingen benachrichtigt. Dies gewährleistet die zielgesetzte Begleitung der Menschen von Beginn.

Klingel- und Namensschilder werden vorbereitet bzw. angebracht.

Ankunft der Flüchtlinge

Die Flüchtlinge werden mit einem Taxi vom Landratsamt in Bad Homburg v. d. Höhe zur Unterkunft in Steinbach (Taunus) gefahren. Bei der Ankunft nimmt sie ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin der Abteilung Einwohnerservice / Soziales sowie 1-2 ehrenamtliche Flüchtlingshelfer des Arbeitskreises Flüchtlinge in Steinbach (Taunus) in Empfang.

Die Flüchtlinge werden begrüßt und bekommen die Unterkunft gezeigt. Alle volljährigen Flüchtlinge (Kinder und Jugendliche je nach Bedarf) erhalten die notwendigen Schlüssel für die Unterkunft. Es folgt eine Einweisung in die Hausordnung und Mülltrennung (falls sprachlich möglich), die Flüchtlinge erhalten einen Stadtplan zur Orientierung vor Ort. Auf dem Stadtplan werden ihnen alle wichtigen Punkte gezeigt und eingezeichnet (Supermärkte, Apotheken, Ärzte, evang. Gemeindehaus (Deutschkurs), Rathaus und die Unterkunft). Weiter werden notwendige Formulare ausgefüllt und unterschrieben.

Start in Steinbach (Taunus)

Am Tag nach der Ankunft werden die Flüchtlinge zu ihrer melderechtlichen Anmeldung ins Rathaus begleitet. Dies geschieht meist durch den Paten aus dem Arbeitskreis Flüchtlinge, ansonsten durch einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin des Einwohnerservice / Soziales. Der Pate begleitet und unterstützt die Flüchtlinge bei vielen alltäglichen Angelegenheiten, welche nach der Ankunft zu erledigen sind. Dies können u. a. sein:

- Eröffnung eines Bankkontos
- Anmeldung von Kindern für den Kindergarten
- Schuleingangsuntersuchung beim Hochtaunuskreis für schulpflichtige Kinder

Die Flüchtlinge erhalten bei Bedarf durchweg Unterstützung durch die Ehrenamtlichen des Arbeitskreises Flüchtlinge in Steinbach (Taunus). Die Ehrenamtlichen begleiten die Flüchtlinge u. a. auch bei Behördenterminen, übernehmen Schriftverkehr und geben Hilfe zur Selbsthilfe.

Natürlich steht auch der Bereich Einwohnerservice / Soziales den Flüchtlingen und Ehrenamtlichen jederzeit offen, sollten sie Fragen oder Problem haben. Ebenso hat ein Sozialarbeiter der Ausländerbehörde des Hochtaunuskreises einmal wöchentlich eine offene Sprechstunde für die Flüchtlinge in Steinbach (Taunus). Diese Sprechstunde können auch die Ehrenamtlichen wahrnehmen und ihre Fragen klären.

In Steinbach (Taunus) bleiben die Flüchtlinge über die Dauer des Asylverfahrens in den zugewiesenen Unterkünften. Die Dauer des Asylverfahrens ist unterschiedlich und kann von uns nicht beeinflusst werden. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass es ab der Zuweisung nach Steinbach (Taunus) bis zum Entscheid über den Asylantrag 2-3 Jahre dauern kann. Wird dem Asylantrag durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stattgegeben (Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft), erhält die Person einen befristeten Aufenthaltstitel und gilt als sogenannter „anerkannter Flüchtling“. Dem anerkannten Flüchtling wird auf Antrag vom Wohnungsamt der Stadt Steinbach (Taunus) ein Wohnberechtigungsschein ausgestellt, welcher zum Bezug einer sozialgeförderten Wohnung berechtigt. Mit diesem Wohnberechtigungsschein kann der anerkannte Flüchtling erstmals eine eigene Wohnung anmieten. Die Anmietung einer Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt ist ebenso möglich, sofern die Miete innerhalb der Mietobergrenzen des Hochtaunuskreises liegt.

Arbeitskreis Flüchtlinge in Steinbach (Taunus)

Der Arbeitskreis Flüchtlinge in Steinbach (Taunus) ist ein Zusammenschluss von Freiwilligen, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren. Aktuell zählt der Arbeitskreis ca. 50-60 ehrenamtlich Aktive. Die Ehrenamtlichen haben sich in verschiedene Arbeitsgruppen aufgeteilt und unterstützen die Flüchtlinge in vielerlei Hinsicht - beginnend mit der Begrüßung bei Ankunft in Steinbach (Taunus), bis zur Suche und Ausstattung einer eigenen Wohnung nach Abschluss des Asylverfahrens. Durch die vielfältigen Bereiche und Aufgaben trägt der Arbeitskreis einen wichtigen Teil zur Integration der Flüchtlinge in Steinbach (Taunus) bei.

Deutsch und Alphabetisierungskurse

Ein wichtiger Punkt, insbesondere mit Blick auf die Integration, ist das Erlernen der deutschen Sprache. Die ankommenden Flüchtlinge beherrschen unsere Sprache meist weder in Wort noch Schrift, ein Großteil ist auch der lateinischen Schrift nicht mächtig. Der Arbeitskreis Flüchtlinge in Steinbach (Taunus) bietet für Flüchtlinge täglich kostenfreie Deutsch- und Alphabetisierungskurse an, um den Flüchtlingen den Start und das Leben in Deutschland zu erleichtern. Auch die Stadt Steinbach (Taunus) bietet in Kooperation mit der Volkshochschule Deutschkurse kostenfrei Anfänger und Fortgeschrittene an. Der Besuch der Kurse wird durch die enge Zusammenarbeit koordiniert.

Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge

Der Einstieg in das Berufsleben und die gesellschaftliche Integration soll Flüchtlingen im Hochtaunuskreis im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten ermöglicht werden. Ziel ist es, Erfahrungen in bestimmten Arbeitsbereichen zu erkennen oder zu finden, um die Chancen auf ein reguläres Arbeitsverhältnis zu erhöhen. Flüchtlinge bringen aus ihren Herkunftsländern Arbeitsbegabungen und Lebenserfahrungen mit, die im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit gefördert und ausgebaut werden können. Die Arbeitsgelegenheit soll als Sprungbrett in die Arbeitswelt dienen und entsprechend gestaltet werden. Arbeitsgelegenheiten können bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern absolviert werden, sofern die zu leistenden Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen.

Die Stadt Steinbach (Taunus) stellt aktuell 3 Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge auf dem Bauhof zur Verfügung. Die Flüchtlinge erhalten hierfür eine vorgeschriebene Aufwandsentschädigung von 1,05 € / Stunde, wobei die Stundenzahl auf 20 Wochenstunden und die Arbeitsgelegenheit auf 6 Monate begrenzt ist.

In Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein, dem Arbeitskreis Flüchtlinge und der Stadtverwaltung wird versucht, Flüchtlinge in Praktika und Ausbildung in Steinbacher Betriebe zu vermitteln. Hierzu gab es bereits eine Informationsveranstaltung um alle Akteure zusammen zu bringen und erste Informationen auszutauschen. Den Flüchtlingen soll im Rahmen von Schnuppertagen oder Praktika ein Einblick in das Berufsleben ermöglicht werden. Das Projekt stieß allseits auf großes Interesse und wird weiter vorangetrieben.

Fazit

Die Unterbringung und Integration der in Steinbach (Taunus) lebenden Flüchtlinge geschieht, dank der dezentralen Unterbringung und des enormen Engagements der im Arbeitskreis tätigen ehrenamtlichen Helfer, sehr gut und konfliktfrei.

Der Magistrat wird den beschriebenen, bisher erfolgreichen, Weg weiterverfolgen und die Ehrenamtlichen weiterhin bestmöglich unterstützen. Gleiches gilt für die Fortführung und Förderung der angebotenen Deutschkurse, da im Erwerb der Sprache der grundlegende Schlüssel zur Integration liegt.

Steinbach (Taunus), 12.08.2016

Dr. Stefan Naas
Bürgermeister